



Information zum Zuschuss für die Windelentsorgung bei Kleinkindern

Wird ein Kind mit Einwegwindeln gewickelt, fallen im Durchschnitt mehr als 4000 Windeln pro Kind an. Diese Windeln müssen gemeinsam mit dem restlichen Hausmüll über die Mülltonne entsorgt werden. Mit der Einführung der Müllverwiegung werden die Entsorgungskosten verursachergerecht abgerechnet. Für die durch die Windeln entstandenen Entsorgungskosten muss nach Gewicht bezahlt werden. Für diese Entsorgungskosten wird vom Landratsamt seit 01.01.2000 ein Zuschuss gewährt.

Wer erhält einen Zuschuss?

Für jedes Kleinkind, das in den ersten beiden Lebensjahren im Landkreis Landsberg am Lech gemeldet war und das zweite Lebensjahr vollendet hat, kann ein Zuschuss beantragt werden. Den Antrag muss der Empfänger des Abfallgebührenbescheides (z.B. Grundstückseigentümer, Hausverwaltung) stellen.

Wie kann der Zuschuss beantragt werden?

Der Zuschuss wird **nachträglich einmalig** ausbezahlt. Er **muss** zwischen dem **zweiten und dritten Geburtstag des Kindes beantragt werden**.

Der Zuschuss kann mit dem beigefügten Formular beantragt werden. Auf dem Antrag muss das Einwohnermeldeamt bestätigen, seit wann das Kind auf dem Grundstück gemeldet ist.

Der Antrag muss gemeinsam mit einer Kopie der Geburtsurkunde an das Landratsamt Landsberg am Lech (Adresse siehe Antrag) gesendet werden. Die Einwilligung zur Datenverarbeitung muss von den Eltern oder Erziehungsberechtigten unterschrieben werden.

Wie hoch ist der Zuschuss?

Der Zuschuss ist eine freiwillige Leistung des Landkreises und wird in Form eines einmaligen Pauschalbetrages für die gesamte Windelzeit gewährt. Die Höhe des Zuschusses ist auf einen Betrag von maximal 144,00 € pro Kind begrenzt.

Wie wird der Zuschuss ausbezahlt?

Wenn für das Grundstück, auf dem das Kind gemeldet ist ein Abbuchungsauftrag für die Abfallgebühren vorliegt, wird der Zuschuss auf dieses Konto überwiesen. Falls kein Abbuchungsauftrag vorliegt, bitten wir für die Auszahlung der Gutschrift um Mitteilung der Bankverbindung des Empfängers des Abfallgebührenbescheides (z.B. Grundstückseigentümer, Hausverwaltung).

Beantragung und Auszahlung des Zuschusses bei Umzug des Kindes

Da der Zuschuss **grundstücksbezogen** ausbezahlt wird, muss bei Umzug des Kindes innerhalb des Landkreises Landsberg am Lech **während der ersten beiden Lebensjahre** vom jeweiligen Bescheidempfänger ein Antrag gestellt werden. Der Zuschuss wird dann **anteilmäßig** an die jeweiligen Bescheidempfänger ausbezahlt. Bei Umzug des Kindes kann der Antrag auch vor dem zweiten Geburtstag gestellt werden. Für Kinder, die nicht die vollen ersten zwei Lebensjahre im Landkreis Landsberg am Lech gewohnt haben, wird eine **anteilige** Berechnung vorgenommen.

Wo gibt es weitere Informationen?

Landratsamt Landsberg am Lech
Kommunale Abfallwirtschaft

Frau Kukla: Tel. 08191/129-369 (Zimmer 306) Montag – Freitag 9.00 Uhr – 12.00 Uhr
Fax. 08191/129-354

Frau Fork : Tel. 08191/129-303 (Zimmer 304) Montag ganztägig, Dienstag und Freitag vormittags
Fax. 08191/129-5303

E-Mail: abfallwirtschaft@LRA-LL.bayern.de
Internet: www.abfallwirtschaft-landsberg.de

Antrag auf einen Zuschuss zur Windelentsorgung bei Kleinkindern

An das
Landratsamt Landsberg am Lech
Sachgebiet 43
Von-Kühlmann-Str. 15
86899 Landsberg am Lech

Es wird ein Zuschuss zur Windelentsorgung beantragt für

.....
Name, Vorname des Kindes

geboren am

.....
Name/ Vorname der Eltern oder der/des Erziehungsberechtigten

.....
Straße/ Hausnummer

PLZ/ Ort

Telefon

Eine Kopie der Geburtsurkunde ist beigefügt.

Einwilligung zur Datenverarbeitung:

Ich bin mit der Verarbeitung der oben genannten sowie den in der Meldebescheinigung enthaltenen personenbezogenen Daten einverstanden. Die Verarbeitung erfolgt ausschließlich zum Zweck der Bezuschussung eines erhöhten Abfallaufkommens. Die Daten werden nicht an Dritte übermittelt.

Hinweis: Die Einwilligung zur Datenverarbeitung kann verweigert werden. Für den Fall dass die Einwilligung verweigert wird, wird der Antrag abgelehnt. Die Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden mit der Folge, dass die genannten Daten unverzüglich gelöscht werden und der Zuschuss nicht weiter gewährt werden kann.

.....
Datum

.....
Unterschrift der Eltern oder der/des Erziehungsberechtigten

Der Zuschuss wird beantragt für das Grundstück:

.....
Straße, Hausnummer

PLZ/ Ort

PK-Nr. (siehe Gebührenbescheid)

.....
Name des Empfängers des Abfallgebührenbescheides (z.B. Grundstückseigentümer, Hausverwaltung):

.....
Straße, Hausnummer

PLZ/Ort

Telefon

Einwilligung zur Datenverarbeitung:

Ich bin mit der Verarbeitung meiner oben genannten personenbezogenen Daten zum Zweck der Bezuschussung bei einem erhöhten Abfallaufkommen einverstanden. Die Daten werden nicht an Dritte übermittelt.

Hinweis: Die Einwilligung zur Datenverarbeitung kann verweigert werden. Für den Fall dass die Einwilligung verweigert wird, wird der Antrag abgelehnt. Die Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden mit der Folge, dass die genannten Daten unverzüglich gelöscht werden und der Zuschuss nicht weiter gewährt werden kann.

.....
Datum

.....
Unterschrift des Empfängers des Abfallgebührenbescheides

Auszahlung des Zuschusses:

Wenn für das oben genannte Grundstück, auf dem das Kind gemeldet ist, ein Abbuchungsauftrag für die Abfallgebühren vorliegt, wird der Zuschuss auf dieses Konto überwiesen. Falls kein Abbuchungsauftrag vorliegt, bitten wir für die Auszahlung der Gutschrift um Mitteilung der Bankverbindung des Empfängers des Abfallgebührenbescheides (z.B. Grundstückseigentümer, Hausverwaltung).

.....
Datum

.....
Unterschrift des Empfängers des Abfallgebührenbescheides

Meldebestätigung der Stadt/ Gemeinde:

Name des Kindes

Vorname des Kindes

Geburtsdatum des Kindes

Straße

Postleitzahl

Ort

Ist seit _____ bis _____ bei uns unter oben genannter Adresse,

für die der Zuschuss beantragt wird, gemeldet.

Bei Umzug des Kindes innerhalb der ersten beiden Lebensjahre:

Das Kind

war vorher gemeldet in

ist verzogen nach

Straße

Postleitzahl

Ort

Datum

Stempel/ Unterschrift der Stadt/ Gemeinde